

Prüfungsprogramm der Fachgruppe Blasinstrumente (Blockflöte gesonderte Anforderungen)

I. Jugend-SVA (ab dem 13. Lebensjahr):

Hauptfach:

- 1 Etüde mit technischem Schwerpunkt (gleichwertig ist der Vortrag eines Solostückes mit technischem Schwerpunkt)
 - 2 Werke unterschiedlicher Stilpochen
 - Kammermusik ist möglich (darf nicht Hauptanteil der Zeit einnehmen)
 - Blattspiel nach Abspache (Literaturauswahl durch Hauptfachlehrer)
- Prüfungszeit: 15 Minuten, Blattspielzeit zusätzlich*

Pflichtfach: (extra Zwischenprüfung)

- 2 Vortragsstücke im angemessenen Schwierigkeitsgrad und unterschiedlichen Stilpochen
- Prüfungszeit: 5 Minuten*

Studienwunsch Lehramt Musik:

- 1 Lied nach eigener Wahl mit eigener Begleitung auf einem Instrument
- Prüfungszeit: 5 Minuten*

Um eine umfangreiche und sinnvolle Förderung des Schülers vornehmen zu können, sollte dieser, sofern er mehr als nur ein Hauptfach belegt, auch in diesen Fächern Proben seines Könnens mit mindestens einem anspruchsvollen Vortragsstück zeigen. Für jedes weitere, angemeldete Prüfungsfach wird die Prüfungszeit um jeweils 5 Minuten verlängert.

II. Kinder-SVA: (bis zum 13. Lebensjahr):

Hauptfach:

- 1 Etüde mit technischem Schwerpunkt (gleichwertig ist der Vortrag eines Solostückes mit technischem Schwerpunkt)
 - 2 Werke unterschiedlicher Stilpochen
 - Kammermusik ist möglich (darf nicht Hauptanteil der Zeit einnehmen)
 - Blattspiel (Literaturauswahl durch Hauptfachlehrer)
- Prüfungszeit: 10 Minuten, Blattspielzeit zusätzlich*

III. Begabtenförderung

Hauptfach:

Gleiche Hauptfachanforderungen wie bei I. und II. außer Blattspiel

Prüfungsprogramm Blockflöte (SVA und BF)

Allgemein:

- tonliche Qualitäten und Gestaltungsfähigkeit sollen erkennbar sein
- Das Programm soll auf verschiedenen Blockflötenarten vorgetragen werden (Altblockflöte ist Pflichtinstrument)

1. mindestens 2 Werke bzw. Sätze unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Stilpochen
2. ein technisch anspruchsvolles solistisches Stück (das kann eine Etüde sein)
3. Ein Teil des Programmes ist als Kammermusik möglich (nicht Hauptanteil der Zeit)
4. SVA Prüfung mit Blattspiel (s. SVA Bläser)

Die Prüfungszeit beträgt maximal:

In der Jugend-SVA (ab 13 Jahre 15 Minuten)

maximal 20 Minuten

davon

Instrumentales oder vokales Hauptfach:

15 Minuten

Instrumentales oder vokales Pflichtfach:

5 Minuten

Jedes weitere Fach:

5 Minuten

Gesang mit eigener Liedbegleitung (bei Lehramt):

5 Minuten

In der Kinder-SVA (bis 13 Jahre 10 Minuten)

maximal 15 Minuten

davon

Instrumentales Hauptfach:

10 Minuten

Eventuell 2. Hauptfach

5 Minuten

In der Begabtenförderung (bis 13 Jahre 10 Min/ab 13 Jahre 15 Min)

maximal 15 Minuten

davon

Instrumentales oder vokales Hauptfach:

10 Minuten

Jedes weitere Fach:

5 Minuten

Die Jury behält sich vor, bei Überziehung der Prüfungszeit den Vortrag abzubrechen!